

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Stadt/Gemeinde

Bahretal

zur:

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom

Der vollständig ausgefüllte Meldebogen **oder wahlweise** eine Zusammenfassung des Lärmaktionsplanes *von nicht mehr als 10 Seiten* mit den Mindestanforderungen nach Anhang V der Umgebungslärmrichtlinie sind durch die Städte/ Gemeinden in elektronischer Form an das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie zu übermitteln (Email: laerm.fulg@smul.sachsen.de)

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Bahretal
Gemeindekennziffer:	14628040
Ansprechpartner:	Frau Rundholz
Adresse:	01819 Bahretal, Gersdorf Nr. 31
Email/Telefon:	gemeinde@bahretal.de , 035023/62218
Internetadresse:	www.bahretal.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Die Gemeinde ist durch eine hügelige Mittelgebirgslandschaft geprägt. Die Dörfer sind als Reihendörfer in hoch- und spätmittelalterlichen Rodungsgebieten entstanden und liegen zwischen 240 und 370 m ü. NN in den Tälern der Bahre und Seidewitz sowie auf den Höhen dazwischen. Bahretal besteht aus den Ortsteilen Borna, Friedrichswalde, Gersdorf, Göppersdorf, Nentmannsdorf, Niederseidewitz, Ottendorf und Wingendorf. Die kartierte Hauptverkehrsstraße ist die Autobahn A 17 (Dresden-Prag). Weitere Lärmquellen sind nicht zu berücksichtigen.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§47a -f BImSchG.

1.4 Geltende Grenzwerte

Siehe Anlage (optional zu ergänzen sind vorhandene kommunale oder länderspezifische Auslöswerte für Maßnahmenplanungen)

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm	Schiene nlärm*	Straßenlärm	Schiene nlärm*
	L _{DEN} (24 Stunden)		L _{Night} (22-06 Uhr)	
über 50 bis 55	-----		0	
über 55 bis 60	2		0	
über 60 bis 65	0		0	
über 65 bis 70	0		0	
über 70 (bis 75)	0		0	
über 75	0		-----	
Summe	2	0	0	0

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Woh- nungen	Schulen	Kranken- häuser	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser
	Straßenlärm				Schiene nlärm*			
> 55 dB(A)	4,5156	1	0	0				
> 65 dB(A)	1,0773	0	0	0				
> 75 dB(A)	0,3509	0	0	0				

*sofern in der Gemeinde kartierungspflichtige Haupteisenbahnstrecken vorhanden sind und im Rahmen der Lärmkartierung durch das Eisenbahnbundesamt (EBA) untersucht wurden. Dies dient ausschließlich als Zusatzinformation für die Gemeinde (z.B. zur Identifikation von Gebieten mit Mehrfachbelastung durch Straße und Schiene). Die Lärmaktionsplanung (LAP) an Haupteisenbahnstrecken erfolgt bundesweit durch das Eisenbahn-Bundesamt. Es ist der Gemeinde freigestellt, den LAP des EBA durch Maßnahmen in eigener Zuständigkeit zu ergänzen. Sofern dies nicht beabsichtigt ist, beschränkt sich der vorliegende Aktionsplan auf Straßenlärm.

[Link zu den Lärmkarten Straßenverkehr](#)

[Link zu den Lärmkarten Eisenbahnbundesamt](#)

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind**

Gesundheitliche Relevanz:

0 Menschen sind ganztägig Lärmpegeln von > 65 dB(A) ausgesetzt, die bei Dauerbelastung zu negativen gesundheitlichen Auswirkungen führen können.

0 Menschen sind nachts Lärmpegeln von > 55 dB(A) ausgesetzt, die bei Dauerbelastung zu negativen gesundheitlichen Auswirkungen führen können.

Belästigung:

2 Menschen sind ganztägig Lärmpegeln von > 55 dB(A) ausgesetzt, die zu Belästigungen führen können.

0 Menschen sind nachts Lärmpegeln von > 50 dB(A) ausgesetzt, die zu Belästigungen und zu Beeinträchtigung des Nachtschlafes führen können.

**betrifft ausschließlich Straßenlärm, da die Beurteilung des Schienenverkehrslärms an Haupteisenbahnstrecken bereits im bundesweiten Lärmaktionsplan des Eisenbahn-Bundesamtes erfolgt. Kartierungspflichtige Schienenstrecken von nicht bundeseigenen Eisenbahnen sind nicht vorhanden. Es ist jeder Gemeinde freigestellt, dennoch Maßnahmen gegen Schienenlärm in ihrem Aktionsplan zu ergänzen, sofern diese in eigener Zuständigkeit realisiert werden. Auch ein Querverweis auf den Aktionsplan des EBA ist möglich.

2.3 Angabe (in der Gemeinde) vorhandener Lärmprobleme und verbesserungsbedürftiger Situationen

keine

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

- Im Plangebiet wurden in der Vergangenheit keine lärmindernden Maßnahmen umgesetzt
- Im Plangebiet wurden folgende lärmindernden Maßnahmen in der Vergangenheit umgesetzt

Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (=> kurz- und mittelfristige Maßnahmen des Lärmaktionsplans) **Sofern im Ergebnis sachgerechter Abwägung keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind, bitte nachvollziehbar begründen!**

*Lärmaktionsplan ohne Maßnahmeplan,
 Auf Grund der vorliegenden Ergebnisse der Lärmkartierung, welche die A17 umfasst, sind keine relevanten Lärmprobleme vorhanden, da die Belastung unterhalb der Erheblichkeitsschwelle liegen.*

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm (=> langfristige Maßnahmen des Lärmaktionsplans)

keine

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz (Kurze Erläuterung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

keine

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans

4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung bzw. turnusmäßigen Überprüfung des Lärmaktionsplans und der Mitwirkung der Öffentlichkeit

am: 26.01.2018 wie: Lokalanzeiger

4.2 Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei bereits bestehendem LAP der überarbeiteten Version

vom: 01.02.2018 bis: 28.02.2018 wo: Gemeindeverwaltung Bahretal

4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (Angabe bei mindestens einem Punkt erforderlich!)

- Öffentliche Veranstaltung am:
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am: 25.04.2018
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:

Art: am:

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Anzahl der eingegangenen Stellungnahmen: 1

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:

Stellungnahme wurde an den Straßenbaulasträger, Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, weiter gereicht. Die Forderung nach baulichen Maßnahmen an der BAB A 17 zur Verbesserung der am Wohnort bestehenden Lärmsituation wurde nicht entsprochen. Der Bund als Straßenbaulasträger finanziert keine Schallschutzmaßnahmen, die über den Planfeststellungsbeschluss hinausgehen.

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(falls verfügbar)*

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans: Keine, da in Eigenregie

**5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen
(geschätzte Gesamtsumme):**

5.3 Kosten/Nutzenanalyse (ggf. auch verbale Beschreibung)

6. Evaluierung des Lärmaktionsplans

(Festlegungen zur Überprüfung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans)

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47 d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren, überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet.

7. Inkrafttreten des Lärmaktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten

(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung)

am: 25.04.2018 **durch:** Beschluss Gemeinderat

falls Fertigstellung noch nicht abgeschlossen werden konnte:

voraussichtlicher Abschluss des Verfahrens:

7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten

ist erfolgt am: Veröffentlichung Gemeinderatsbeschluss im Lokalanzeiger am 01.06.2018

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet:

<http://www...>

Berggießhübel, 03.07.2018

Rundholz, SB Ordnungswesen